

STADT KITZINGEN

**Vereinbarung**  
**über die Gewährung eines Zuschusses**

Zwischen der Genossenschaft Roxy Kitzingen e. G.

vertreten durch                      Herrn Geschäftsführer Michael Schmitt

und der Stadt Kitzingen

vertreten durch                      Herrn Bürgermeister Stefan Güntner

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

**Vorbemerkungen**

Der Stadtrat der Stadt Kitzingen hat in seiner Sitzung vom 13.12.2018 die Gewährung eines Zuschusses an die Roxy Kitzingen e. G. beschlossen. Grundlage dieser Entscheidung sind der Antrag der Roxy Kitzingen e. G. vom 22.10.2018, das Schreiben des Architekturbüros Hertel vom 25.10.2018, die Kostenzusammenstellung, die Baubeschreibung zum Bauantrag vom 23.08.2018, die Kostenberechnung nach DIN 276, das Konzept des Roxy Kinos, der Mietvertrag zwischen dem Eigentümer Wolfram Kamm und der Roxy Kitzingen e. G. vom 03.06.2018 sowie der Finanzierungsplan vom 27.11.2018 (Anlage 1). Gegenstand der Roxy Kitzingen e. G. ist der Betrieb eines jedermann zugänglichen, nichtgewerblichen Programmkinos für künstlerisch wertvolle Filme, Dokumentationen und andere Medienkultur. Dieses Ziel soll mit der Wiedereröffnung des Roxy Kinos, Rosenberg 3, 97318 Kitzingen erreicht werden. Mit dem Zuschuss der Stadt Kitzingen wird die Finanzierungslücke zwischen den Kosten der baulichen Maßnahmen und der Förderung seitens des Bundes und des Landes geschlossen und die Wiedereröffnung des Roxy Kinos ermöglicht.

1. Die Stadt Kitzingen gewährt der Roxy Kitzingen e. G. einen einmaligen außerordentlichen Zuschuss in Höhe von höchstens 95.000 €. Der Gesamtzuschuss beinhaltet die Kosten des bereits beschafften Beamers für den Kinosaal Roxy 2 von 7.200 €. Der zur Auszahlung verbleibende Restzuschuss beträgt somit höchstens 87.800 €. Geringere Kosten der baulichen Maßnahme sowie Mehreinnahmen gegenüber den in der Finanzplanung vom 27.11.2018 dargelegten Beträgen beispielsweise durch sonstige Fördergelder und Spenden führen zu einer Minderung des Zuschusses der Stadt Kitzingen in gleicher Höhe. Mehrausgaben sind von der Roxy Kitzingen e. G. zu tragen.
2. Der Zuschuss ist ausschließlich für die im Zusammenhang mit den für die Wiedereröffnung des Roxy Kinos notwendigen brandschutzrechtlichen und baulichen Maßnahmen stehenden Kosten zu verwenden.
3. Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist
  - das Vorliegen einer Baugenehmigung
  - die Erfüllung der in der Baugenehmigung genannten Auflagen.Dies gilt insbesondere hinsichtlich des Brandschutzes.
4. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Baufortschritt. Hierzu ist der Stadt Kitzingen eine Aufstellung der bisher angefallenen Kosten zu übermitteln. Ein Teil des Zuschusses in Höhe von 10 % wird bis zur vollständigen Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises einbehalten.
5. Über die Verwendung des Zuschusses ist innerhalb von sechs Monaten ab offizieller Wiedereröffnung ein Verwendungsnachweis bei der Stadt Kitzingen einzureichen. Dieser umfasst einen Sachbericht, eine Finanzierungsübersicht sowie sämtliche Rechnungsbelege. Weitere zur Bearbeitung notwendige Verwendungsnachweisunterlagen sind auf Aufforderung vorzulegen.
6. Änderungen oder Abweichungen von den eingereichten Unterlagen bedürfen der Zustimmung der Stadt Kitzingen.
7. Die Zweckbindungsfrist des gewährten Zuschusses beträgt zehn Jahre ab offizieller Wiedereröffnung des Roxy Kinos. Während dieses Zeitraumes ist der Betrieb des Kinos sicherzustellen.

8. Im Falle einer Aufgabe des Kinobetriebs innerhalb der Zweckbindungsfrist ist der gewährte Zuschuss zeitanteilig zurückzuzahlen und mit 3 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen.
9. Die Roxy Kitzingen e. G. hat der Stadt Kitzingen für die Dauer der Zweckbindungsfrist jährlich bis zum 30.06. des Folgejahres einen Rechenschaftsbericht vorzulegen.
10. Die Roxy Kitzingen e. G. ermöglicht der Stadt Kitzingen für die Dauer der Zweckbindungsfrist, das Roxy Kino für bis zu fünf Veranstaltungen pro Jahr für kostenfrei zu nutzen.

Kitzingen, den 14.01.2019

Kitzingen, den 17.01.2019

Stadt Kitzingen

Roxy Kitzingen e. G.

  
Stefan Güntner  
Bürgermeister



  
Michael Schmitt  
Geschäftsführer

Anlage 1

Roxy Kitzingen  
Finanzierungsplan

Stand: 27.11.2018

<b>Kosten</b>		<b>Finanzierung</b>	
<b><u>Bauliche Maßnahmen</u></b>			
1. Bauwerkkonstruktion KGR 300	53.580,00 €	Zuschuss Stadt Kitzingen	95.000,00 €
1a. Feuerschutztüren, Innenwände, Feuerschutzanstrich, usw.		Fördergelder FFA... bei Roxy in Betrieb	45.380,00 €
2. Bauwerk technische Anlagen KGR 400	61.500,00 €		
2a. Luftversorgung, Stromanlagen, Energieversorgung			
3. Außenanlagen KGR 500	250,00 €		
4. Baunebenkosten	25.050,00 €		
4a. Architekt, Gutachten usw.			
<b>Summe:</b>	<b>140.380,00 €</b>		<b>140.380,00 €</b>
<b><u>Technische Anlagen / Vorführtechnik</u></b>			
Beamer Roxy 1	7.125,00 €	Anteile Genossenschaft	15.000,00 €
Telekommunikation	500,00 €		
<b>Summe:</b>	<b>7.625,00 €</b>		<b>15.000,00 €</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>148.005,00 €</b>		<b>155.380,00 €</b>

Aufbauend auf  
die vorliegenden Angebote für Technik  
den Renovierungsantrag an das Bauamt der Stadt Kitzingen  
die abgegebenen Anträge für Bauwerkstrukturen